

**1. Ergänzung** zur Drucksache: 0097/2009/BV  
Heidelberg, den 01.07.2010

**Stadt Heidelberg**

Federführung:

Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Betreff:

**Änderung der Satzung des  
Ausländerrates/Migrationsrates  
hier:  
Entschädigung für Kommissionssitzungen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Ausländerrat/Migrationsrat	15.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	15.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Inhalt der Information:**

*Der Ausländerrat/Migrationsrat, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Entschädigung der Kommissionssitzungen in der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



## B. Begründung:

Der Ausländerrat/Migrationsrat hat in seiner Sitzung am 22.01.2009 verschiedene Satzungsänderungen als Vorschlag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Mit Vorlage vom 23.06.2009, beraten im Ausländerrat/Migrationsrat am 25.06.2009, im Haupt- und Finanzausschuss am 16.07.2009 und im Gemeinderat am 29.07.2009, hat die Verwaltung hierzu Stellung genommen.

Strittig war und ist die Gewährung einer Entschädigung für die Kommissionssitzungen des Ausländerrates/ Migrationsrates. Nach Auffassung der Verwaltung gibt es dafür keine rechtliche Grundlage, der Ausländerrat/Migrationsrat plädiert aber für eine weitere Zahlung wie in der Vergangenheit. Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt am 29.07.2009 deshalb mit 19:12:4 Stimmen zur erneuten Beratung in den Ausländerrat/ Migrationsrat zurück verwiesen.

In der Zwischenzeit wurde der Ausländerrat/Migrationsrat (wie auch der Gemeinderat) neu gewählt. Die neuen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates haben sich mit Schreiben vom 26.07.2009 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner gewandt und sich ebenfalls für die weitere Gewährung der Sitzungsgelder für Kommissionen eingesetzt. In seiner Antwort vom 14.08.2009 erklärt Herr Oberbürgermeister erneut, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gibt und dass die Verwaltung auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Gremien (Jugendgemeinderat, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Bezirksbeiräte) keine Möglichkeit einer Bevorzugung des Ausländerrates/Migrationsrates sieht. Gleichzeitig schlägt er erneut vor, das Sitzungsgeld für alle nicht gemeinderätlichen Mitglieder in den Ausschüssen und Gremien von derzeit 26 € auf 30 € pro Sitzung zu erhöhen.

Nach der Konstituierung des neuen Ausländerrates/Migrationsrates Ende Oktober 2009 hat der neu gewählte Vorsitzende Michael Mwa Allimadi im Dezember 2009 seine Rechtsauffassung zur Gewährung von Entschädigungen für Kommissionssitzungen an das Rechtsamt der Stadt Heidelberg zur Prüfung gesandt.

Mittlerweile liegt das Prüfungsergebnis des Rechtsamtes vor, das sich wegen vordringlicher Terminaufgaben bis jetzt verzögert hatte.

Hier das Gutachten des Rechtsamtes im Wortlaut:

*„Nach nochmals vertiefter rechtlicher Prüfung verbleibt es bei der Aussage, dass es für die Gewährung von Sitzungsgeldern für Kommissionssitzungen keine rechtliche Grundlage gibt.*

Dies ergibt sich aus Folgendem:

1. *Der Ausländerrat/Migrationsrat entspricht in etwa einem beratenden Ausschuss des Gemeinderates. Dies kommt in seiner Aufgabenstellung in der Präambel zur Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg zum Ausdruck. Er ist jedoch kein „echter“ beratender Ausschuss nach der Gemeindeordnung, weil die hierfür erforderlichen Vorgaben des § 41 Abs. 1 GemO (die Zahl der Gemeinderäte muss die der nicht gemeinderätlichen Mitglieder überwiegen) und des § 41 Abs. 2 GemO (den Vorsitz muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter führen) nicht eingehalten sind. Es handelt sich hier also um ein einem beratenden Ausschuss angenähertes Gremium eigener Art.*
  
2. *Eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 15 GemO liegt nicht vor, weil die „Bürger Voraussetzung“ des § 12 GemO fehlt. Jedoch schreibt § 7 Abs. 1 der Satzung zur Errichtung des Ausländerrates/Migrationsrates fest, dass dessen Mitglieder ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich, tätig sind und verweist in § 7 Abs. 2 auf die Rechtsfolge des § 19 GemO. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates ergibt sich folglich nicht aus einem unmittelbar gesetzlichen Anspruch nach § 19 GemO, sondern durch die Regelung in § 7 Abs. 2 der Satzung. Somit erfolgt die Entschädigungszahlung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und hier § 4 (Entschädigung für sonstige ehrenamtlich Tätige) Abs. 2: „Besteht die ehrenamtliche Tätigkeit in der Teilnahme an einer von der Stadt einberufenen Sitzung, werden sämtliche Auslagen und der Verdienstaussfall mit einem Durchschnittssatz von Euro 26,-- für jede Sitzung abgegolten.“ Dies sind die Sitzungen des Ausländerrates/ Migrationsrates, der durch die Satzung über seine Errichtung vom Gemeinderat geschaffen wurde. Die Vorbereitung der Sitzungen des Ausländerrates/Migrationsrates gehört zur Sitzung selbst und ist mit dem Sitzungsgeld abgegolten. Auch die gemeinderätlichen Ausschüsse haben keine institutionalisierten „Unterausschüsse“. Dementsprechend sind die Kommissionen nicht in der Satzung verankert, sondern finden ihre Regelungen „nur“ in der Geschäftsordnung, haben also auch keinen eigenständigen Gremiencharakter.*
  
3. *Es handelt sich folglich bei den durch die Vorsitzenden der Kommissionen einberufenen Kommissionssitzungen nicht um von der Stadt einberufene Sitzungen, so dass es an der Rechtsgrundlage für Entschädigungszahlungen für Teilnahme an Kommissionssitzungen ermangelt.“*

Dementsprechend verweist die Verwaltung auf den Beschlussvorschlag der Vorlage vom 23.06.2009, Drucksache Nr. 0097/2009/BV.

gez.

Dr. Eckart Würzner